

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Lägerdorf**

**Gremium  
Finanzausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>13.12.2010</b>	<b>17.30 Uhr</b>	<b>18.05 Uhr</b>

**Ort  
Haus am Kamp, Bergstraße 2 in  
25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pollex  
Vorsitzender

gez. Hatje  
Protokollführer





# Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

## Finanzausschuss

1. Dezember 2010

### EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Montag, dem 13. Dezember 2010, 17.30 Uhr**, im **Haus am Kamp**, Bergstraße 2 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

### TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010  
- beigef. Drucks. Nr. 20/2010 -
5. Erlass der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)  
- beigef. Drucks. Nr. 21/2010 -
6. Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung  
- beigef. Drucks. Nr. 4/2010 -
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Personalangelegenheit Schule (**nicht öffentlich**)
9. Steuerangelegenheiten  
hier: Bekanntgabe von Niederschlagungen (**nicht öffentlich**)  
- beigef. Drucks. Nr. 19/2010 -

*gez. Pollex*  
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die in der Drucks.-Nr. 20/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr.1 - 15, 17 - 21, 23 - 26, 28, 31, 32, 34 - 38, 40 - 43, 45 - 50, 53 - 57, 60, 61, 64, 66, 67, 70, 71 ) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 16, 22, 27, 29, 30, 33, 39, 44, 51, 52, 58, 59, 62, 63, 65, 68, und 69 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 5: Erlass der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 21/2010 vor. Herr Hatje erläutert die Kalkulationen der Abwassergebühren.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung):

**10. Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben  
für die zentrale Abwasserbeseitigung  
der Gemeinde Lägerdorf  
vom 15.12.2000  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

(KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2010 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung	3,67 €	je m <sup>3</sup> Schmutzwasser;
bei der Niederschlagswasserbeseitigung	0,33 €	je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

§ 20 erhält folgende Fassung:

Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach § 18 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

#### **Artikel II**

Diese 10. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

**Gemeinde Lägerdorf**

**Der Bürgermeister**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 6: Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 4/2010 vor.

Vorsitzender Pollex führt aus, dass aufgrund der Vorgaben des Landes die Hundesteuern für den ersten Hund um 10,00 € auf 100,00 €, für den zweiten Hund um 20,00 € auf 200,00 € und für den dritten Hund um 30,00 € auf 300,00 € erhöht werden müssen.

Ansonsten würde das Land die Fehlbetragszuweisungen entsprechend kürzen.

Auf Nachfrage von Frau Blendek erläutert Herr Hatje, dass in der Gemeinde Lägerdorf zurzeit 170 erste Hunde und 10 zweite Hunde angemeldet sind.

Sollten die Steuern nicht erhöht werden, würden das Land nach dem Stand 2010 wohl 27 % der nicht erzielten Mehreinnahmen von der Fehlbetragszuweisung abziehen.

Vorsitzender Pollex möchte trotz der geringen finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Land den guten Willen zeigen, dass die Gemeinde bemüht ist, ihre finanzielle Situation zu verbessern.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer:

### **5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den 1.Hund	100,00 €
für den 2. Hund	200,00 €
für jeden weiteren Hund	300,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr:

a) für den ersten Hund	1.230,00 €
b) für den zweiten Hund	1.850,00 €
c) für jeden weiteren Hund	2.460,00 €

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

**Gemeinde Lägerdorf  
- Bürgermeister -**

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen**

#### **Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen**

- Bürgermeister Sülau berichtet vom Schimmelpilzbefall im Rathaus. Die Polizei ist deshalb vorübergehend aus den dortigen Räumlichkeiten ausgezogen. Es werden noch weitere Luftmessungen im Bürgermeisterzimmer und in den anderen Räumen vorgenommen. Der Schimmelpilz muss danach von einer Fachfirma beseitigt werden.
- Bürgermeister Sülau berichtet von einem Gespräch mit einem weiteren Kaufinteressenten für das Haus am Kamp.
- Frau Blendek weist darauf hin, dass durch den Baumbewuchs auf dem Grundstück der Telekom in der Münsterdorfer Straße die Ausleuchtung der Straßenbeleuchtung beeinträchtigt wird. Sie bittet, die Telekom zu entsprechenden Baumpflegearbeitern aufzufordern.

- Herr Jeworek spricht in diesem Zusammenhang die Problematik in der Stiftstraße entlang des Waldgrundstücks an. Hierzu wollte die Amtsverwaltung die Straßenreinigungspflicht prüfen.
- Frau Blendek bittet, den Grundstückseigentümer des Grundstücks Münsterdorfer Str. 2 auf seine Pflicht zur Schneeräumung hinzuweisen.